

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 48. Montags den 27. Novbr. 1797.

I Warnungs-Anzeigen.

* Zur Warnung wird hierdurch dem Publico bekannt gemacht, daß ein hiesiger Einwohner wegen getriebenen Winkel-Schriftstellens und verübten Plackereyen zu sechs monatlicher Zuchthausstrafe verurtheilet worden ist.

Sign. Minden am 21ten Novbr. 1797.

Königl. Preuss. Minden-Ravensbergische
Regierung.

v. Arnim.

Es wird dem Publico zur Warnung bekannt gemacht, daß drey Unterthanen des Amts Schlüsselburg wegen überführter Entwendung einer Quantität Nagazin-Korns aus Schiffen, respective zu einjähriger und sechsmonatlicher Zuchthausarbeit nebst ganzen Willkommen und Abschied, verurtheilet worden. Minden den 17ten Nov. 1797.

Anstatt und von wegen ic. v. Arnim.

II Citationes Edictales.

Wir Director, Burgermeistere und Rath der Stadt Minden, fügen hiemit zu wissen, daß auf Ansuchen des hiesigen Burgers Joh. Andreas Denhard, alle diejenigen welche an dem ihn durch einen Leibrenten-Contract von der verstorbenen Witwe Conrad Meyern, gebornen Wdgeler, übereigneten Hause sub Nr. 269. nebst dazu gehöri gen Hubeheil, und einen Garten vor dem Simeons Thore, oder sonst an

deren Nachlassenschaft, aus irgend einem Grunde Real- oder Personal-Forderungen, und Gerechtsahme zu haben vermeynen, auf den 2ten Decbr. c. Vormittages um 10 Uhr auf das hiesige Rathhaus verabladet werden, um vor dem Deputato Herrn Criminalrath Nettebusch ihre Ansprüche zu liquidiren, und die deshalb in Händen habenden Documente und Beweismittel vorzulegen, widrigenfalls selbige mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf obgedachtes Haus nebst Zubehör, und Garten, unter Anferlegung eines ewigen Stillschweigens abgewiesen, die Personal-Gläubiger aber an die übrige Nachlassenschaft der verstorbenen Witwe Conrad Meyern, und deren Erben verwiesen werden sollen. Minden den 18. Aug. 1797.

Schmidts, Nettebusch.

Der zu Minden am 30ten August dieses Jahrs verstorbene Vicarius Johann Anton Genahl hat eine Disposition über seinen nicht unbeträchtlichen Nachlaß hinterlassen, welcher in Absicht der formellen Gültigkeit, nicht allen Zweifeln entzogen ist, indessen haben die darin benannten Erben freywillig erklärt, daß Sie die Disposition als gültig annehmen wollen. Da aber hiedurch noch keine vdlige Gewißheit entstehet, daß nicht noch unbekandte nähere Blutsverwandte des Verstorbenen vorhanden sind, welche einen gültigen Anspruch auf den Nachlaß möchten machen

Können so ist, um die Existenz dieser Erbschaft, zu jedermanns Wissenschaft zu bringen gegenwärtige Aufforderung erlassen worden, mittelst welcher alle und jede, welche ein Erbrecht oder Anspruch aller Art an der Nachlassenschaft des Vicarii Johann Anton Genahl zu haben und nachweisen zu können glauben, angewiesen werden, in Termino den 25ten Jan. 1798. Morgens um 9 Uhr auf der Gerichtsstube Eines Hochwürdigen Dom-Capituls zu erscheinen, und Rechtsgültig eine nähere Verwandtschaft, als worin die eingesetzten Erben stehen, oder sonstige Anforderung nachzuweisen, oder zu erwarten, daß nach Ablauf dieses Termins, ein Präclusions-Erkänntniß erdfnet, und die Erbschaft ohne weitere Verantwortlichkeit des Gerichts denen eingesetzten Erben verabsolget werde. Sign. Minden am 16. Nov. 1797. Dom-Capituls Gericht.

Da die unterm 20. Junii v. J. erlassene Edictalcitation wegen des verschollenen Berend Wulfmeier aus Petershagen, welche bereits in den Lippstädter, Weseler und Hamburger Zeitungen bekannt gemacht worden, auch zu Minden am Rathhause und hieselbst an der Gerichtsstube affigiret gewesen, durch einen nicht auszumitteln den Zufall nicht an das Mindensche Intelligenz-Comtoir gekommen, um es denen wöchentlichen Anzeigen einzurücken, dieses aber, ehe eine Todeserklärung und Präclusion erfolgen kann, dennoch erforderlich ist; so wird gedachte Edictal Citation, welche folgendergestalt lautet:

Der seit mehr als 30 Jahre abwesende Berend Wulfmeier aus Petershagen, welcher erst von hier nach Bremen, dann nach Amsterdam gegangen, und seitdem von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben, wird hiemit auf den Antrag seines Curators edictaliter citirt, in Term. d. 26. Febr. 1798 in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten vor hiesigem Amte zu

erscheinen, von seiner Abwesenheit, Rede und Antwort zu geben, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, indem er sonst für todt erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten zuerkant werden wird. Zugleich werden, falls der Abwesende todt, oder nicht erschienen, dessen Erben und Erbnehmen vorgeladen, um sich in dem bezielten Termin zu melden, ihre Verwandtschaft mit dem Abwesenden und den Grad derselben anzugeben, und gehörig durch beizubringende Documente oder sonst rechtlich nachzuweisen, indem diejenigen, so sich nicht melden, mit ihren Ansprüchen abgewiesen, und den sich angebenden und legitimirenden nächsten Verwandten das Vermögen verabsolget werden wird. hierdurch mit Versetzung des darin bemerkten andern Termins wiederholt. Sign. Petershagen den 15. May 1797. Königl. Preuß. Justizamt.

Becker. Göcker. Auf Instanz der Poggenpohlschen Erben und des Handelsmanns Hrn. Conrad Moritz Lüdekking hieselbst werden die erwähnten Realprätendenten welche aus einem Eigenthums-Erb, oder Pfandrechte an das vormalige Poggenpohlsche Haus sub. No. 445 und an die bey der Walcke-Wähle belegene sogenannte Griesen Wiese, welche nach Anseitung des Hypothequen Buchs der zu St. Petersburg verstorbene Kaufmann Hr. Johann Gottfried Poggenpohl als Erbe seines Vaters des hiesigen Handelsmanns Poggenpohl an der Niedern Strasse, nach dessen unbeerbten Absterben, aber dessen beneficialintestat-Erben die Wittwe Dickmanns gebohrene Poggenpohls und der Kaufmann Hr. Justus Poggenpohl besessen, Ansprüche haben möchten, zur Angabe und Nachweisung ihrer Real-Ansprüche an vorbeschriebene beide Grundstücke auf den 12ten Januarii l. J. an hiesiges Rathhaus unter der Verwarnung edictaliter verabladet, daß die Ausbleiben-

Den nach Ablauf dieser Tage fährt mit ihren erwanigen Areal-Ansprüchen auf diese beschriebenen Poggenpohlschen Grundstücke präclubirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget und der titulus der Beneficial-Ererbung in Absicht des Hauses so wohl als des Ankäufers der Wiese Handelsmanns Conrad Moritz Lübking gelschert werden soll. Vielesfeld im Stadt-Gericht den 7ten Sept. 1797.

Consbruch. Buddenß. Hoffbauer.

III Sachen, so zu verkaufen.

Aus hiesigem Gräflichen Marstall sollen folgende Pferde meistbietend verkauft worden:

- 1) Ein Kastanien brauner Hengst. Barbar Race.
 - 2) Ein schwarzer Hengst. Spanischer Race.
 - 3) Ein schwarzer Wallach, Spanischer Race.
 - 4) Ein Apfelschimmel Wallach, Spanischer Race.
 - 5) Eine englische Fuchs-Stute, ist der Tag zum Verkauf auf Dienstag den 5ten kommenden Monats December angesetzt. Wüchburg den 10ten Novbr. 1797.
- Aus Gräflich Schaumburg-Lippischer vorrundschaftl. Rentcammer.

IV Sachen zu verpachten.

Die Frau Probstin und Landrathin von Korff will die zur Nahrung vorzüglich vortheilhaft, vor der Stadt Lübecke belegene sogenannte Brinckmühlen, bestehend aus zween Mählgängen, einer Dehl- und einer Beckenmühle, nebst denen dazu gehörigen Gärten, in Termino Freytag den 8. Decbr. dieses Jahres, entweder vererpachten, oder wann dazu kein annehmlicher Licitant sich melden möchte, auf mehrere Jahre in Zeltpacht ausstun. Pachtlustige wollen sich daher am 8ten Decbr. bey dem Justizbürgermeister Consbruch in Lübecke Morgens 10 Uhr melden, und

können vorher die Beschaffenheit der Mühlen und deren Zubehör in Augenschein nehmen, auch die bey der Verpachtung zum Grunde liegende Bedingungen bey demselben erfahren. Haus Waghorst am 18ten Novbr. 1797.

V Gelder so auszuleihen.

Minden. Ein hundert und Achtzig Rthl. in Golde sind bey der Simeons Kirchen zur Zinsbahres Belegung bereit. Die Liebhaber wollen sich bey dem Kirchen-Rendanten Herrn Conrad Arning melden.

VI Avertissements.

Da für nachstehende den Wittlugelschen Erben zugehörigen Grundstücke,

- a) Zwey Morgen freyes, jedoch Landschazpflichtiges Land, vor dem Rulthore bey dem steinern Kreuze, taxirt zu 280 Rthl.
- b) Zwey Morgen mit Vier Schfl. Zinggerste, und Landschaz beschwertes Land, bey Heuers Häusgen, gewürbiget zu 150 Rthl. noch nicht hinrelayend gebothen ist, so wird anderweiter Terminus zur freywilligen Subhastation vorbemeldter Grundstücke auf den 22ten Dec. a. e. Vormittages um 10 Uhr angesetzt, wozu die Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Minden den 11ten Novbr. 1797.

Magistrat allhier.

Schmidts.

Minden. Meine im Monat Febr. d. J. gethaner Bitte an einem geehrten Publikum, niemanden, es seye wer es will, auf meinem Nahmen Geld oder Waaren zu borgen, wiederhole ich hiermit und füge hinzu, daß ich dem, der einen von meinen Leuten ohne schriftliche Anweisung etwas verabfolgen läßt, nicht dafür responsible bin J. Culingen.

Minden. Bey dem Buchbinder Büter oben dem Markte sind dieses Jahr wieder alle mögliche Sorten Neu-Jahres-Wünsche, und Visiten-Karten in billige Preise zu haben.

Ein leichter vierfüßiger Korbwagen ist zu verkaufen. Viehhaber können sich bey dem Lazareth Inspector Richter zu Hausberge wenden, und da denselben in Augenschein nehmen. Hausberge den 20ten Novembr. 1797.

Rahden. Bey dem Schutz = Juden Isaac Nathan sind Kuh = und Schaaf = Fell vorräthig. Käufer können sich binnen 2 Wochen einfinden.

VII Notification.

Der Bürger und Schuhmachermeister August Wittkugel hat das am Walle ohnweit dem Neuenthore sub Nr. 561. belegene Wohnhaus, nebst dabey befindlichen Landschazpflichtigen kleinen Garten, und den dazu gehörigen, außer dem Ruthore auf dem Bruche sub Nr. 56. belegenen, drey kleine Ainder Morgen haltenden, und mit Viehschaz, und der Wegebesserung belasteten Hudertheil für 2 Rthl. für sein in Termino licitationis den 7. hufgethanes höchstes Geboth ad 765 Rthl. in Solde adjudicirt erhalten.

Minden den 11ten Novbr. 1797.

Magistrat alhier.

Schmidts. Nettebusch.

Wider alle und jede, welche sich mit ihren Forderungen und Ansprüchen an den, der Dorothee Lucie Meier verehelichter Dahle zu Petershagen bislang zugehörig gewesenen an den hiesigen Bürger und Branteweindrenner Friedrich Meuter aber öffentlich verkauften drey Stücken Landes, von 10 Scheffel Einfall, vor hiesigem Flecken auf der großen Geest belegen, nicht gemeldet haben, ist unterm heutigen Dato Decretum präclussivum abgelassen worden.

Decret. Stolzenau den 20. Nov. 1797.

Königl. Churfürstl. Amt.

v. Bothmer. Lünchmeier.

VIII. Todesanzeige.

Am 24sten dieses Monats starb mein geliebter Ehegatte der Amtmann Ru-

doloh Christian Möller an den Folgen eines Bluthustens in dem 64sten Jahre seines Alters. Ich mache diesen für mich und meine Kinder so traurigen Verlust hieburch meinen geehrtesten Gönnern, Verwandten und Freunden gehorsamst bekennt; unter Verbitung aller schriftlichen Beileidsbezeugungen.

Petershagen den 26sten Novbr. 1797.

Johanne Amalie Möller,
gebörne Barckhausen.

VII Beschluß der Prämien.

Die 68ste Prämie für Sechs junge Bur-schen, welche sich im Magdeburgschen, in Pommern und der Neumark, auf die Spinnerei legen, und in einem Jahre erweislich das mehreste Garn gesponnen haben, ist im Magdeburgschen, a) dem Johann Andreas Blaes zu Fernersleben, b) dem Christoph Jacob Banse zu Briezke, c) dem George Heinrich Banse eben daselbst, d) dem Johann Levin Dägerner eben daselbst, e) dem Johann Gottfried Dägerner eben daselbst, und zwar jedem mit Fünf Thälern zugestanden. Die

69ste Prämie für zwei Commercianten in der Graffschaft Lingen, die erweislich das mehreste Flachs zum Spinnen auf Borg, gegen preismäßige Zurücklieferung des Garns oder zum Verkauf in gleicher Absicht ausgegeben haben, ist dem Lohmeyer in der Stadt Freren mit Acht Thälern zuerkannt. Die

70ste Prämie für die in der Graffschaft Lingen zuerst sich meldenden Vier Colonen, welche innerhalb Jahresfrist zwei Scheffel Leinsaamen und zwei Lingsche Scheffel Hanf, aber in den schlechten Gegenden nur Hanf allein, selbst ausgesäet, zum Wachsthum befördert und das Product zur Bearbeitung zugerichtet haben, ist a) dem Colono Krieger zu Larten, b) dem Colono Schrör zu Mundersum, c) dem Colono Heesping zu Oldenlänne, d) dem Colono Heef zu Schaapen, und zwar je-

dem dieser Vier Demerenten, mit Zehn Thalern zugesprochen. Die

71ste Prämie für Fünf Personen, welche auf der Insel Borkum in Ostfriesland sich auf die Spinnerei legen, und in Einem Jahre erweislich das mehreste Garn gesponnen haben, hat a) Gerh. Gerdes Ehefrau, b) Esdert Mäwes Ehefrau, c) Wittwe Gälcke Dircks, d) Wittwe Lamertje Reinders, und zwar jede dieser Fünf Personen mit Zehn Thalern erhalten. Die

73ste Prämie für Fünf Personen in Litthauen, dem Herzogthum Cleve, und der Grafschaft Mark, welche die größte Anzahl eigener Dienestücke werden vorzeigen können, ist dem Bauer Casper Casperatis zu Wylballen in Litthauen mit Acht Thalern ertheilt worden. Die

76ste Prämie für Zwei Kossäthen in der Churmark, Neumark, Pommern, Litthauen, Ost- und Westpreußen, welche wenn sie zu bauen genöthiget sind, ihre Wohnhäuser von Lehmpfeilern erbauen, ist dem Ackersmann Ernst Thinton im Amte Marienwerder in Westpreußen, welcher einen Stall auf solche Art erbauet, mit Zehn Thalern accordiret. Die

77ste Prämie für Zwei Bauern in vor-

gedachten Provinzen, wegen des Lehmpfeilern-Baues ihrer Wohnhäuser, hat in Litthauen, a) der Schaarwerks-Bauer Mikchus Paulowaitis zu Schillehnen, und b) der Schaarwerks-Bauer Peter Hotopp zu Wingeruppen, und zwar jeder mit Fünf und Zwanzig Thalern erhalten. Die

80ste Prämie für denjenigen, welcher zum erstenmale 50 Pfund Syrischer Seide erzeugt, ist dem Hofrath Keutel zu Halle im Magdeburgischen, welcher in den Jahren 1793, 94 und 95 an Syrischer Seide 91 Pfund in seinem Weinberge gebauet, und im letzten Jahre noch 50 Pfund gewonnen hat, mit Fünfzig Thalern bewilliget worden.

Denen übrigen, zu verschiedenen Prämien sich zwar gemeldet, aber nicht hinlänglich legitimirten Competenten, bleibt nach beigebrachter Bescheinigung ihr Anspruch bei der künftigen Vertheilung vorbehalten. Sign. Berlin, den 20. August 1797.

Auf Seiner Königlichen Majestät allergnädigsten Special-Befehl.

v. Blumenthal. v. Heunig. v. Werder. v. Arnim. v. Struensee. v. Schrötter.

Geschichte der Juden in Engeland.

S. das 40ste Stück dieser Anzeigen. (Beschluss.)

Die Anhänger Socin's hegten sehr günstige und Fürsprache zu finden. In den ver-
ge Gesinnungen für die Juden; aber in schiedenen Freistaaten Stallens genossen die
das Verfahren der Inquisition, im Jahr 1546, zur Unterdrückung des berühmten
ten Club's zu Vicenza, wodurch die Verurtheilung der Juden bloß eines verachtungsvollen Schu-
hannung und Zerstreung aller vernünftigen und noch weit günstiger in Hol-
denkenden Christen in Italien vorbereitet wurde, der für sie sprachen. *)
wurde, bereitete ihre Hoffnung, Schutz In Deutschland griff Gotthold Ephraim

*) Aus der Histoire des Juifs, par Mr. Basnage gehlet hieher vornehmlich T. IX p. 1061. N. 6. 2.

Lesing, ein berühmter dramatischer Dichter, in seinen philosophischen Sauspielen, Nathan der Weise, und der Mönch von Libanon, das Vorurtheil wider das Judenthum in seiner eigentlichen Verschönerung, dem Herzen des großen Haufens an. *) Zugleich machte sein Freund, Moses Mendelssohn, dieser Sekte die größte Ehre, beides durch seine trefflichen Schriften, und durch seine gründliche Schriftschrift für allgemeine Duldung, unter dem Titel, Jerusalem. **) — E. W. Dohm, ein Preuße, gab im J. 1781 zwei kleine Bände von Vorschlägen heraus, den bürgerlichen Zustand der Juden zu verbessern; und dadurch wurden mehrere Schriften über diesen Gegenstand veranlaßt, unter denen die von Schözer und Michaelis un-
 freitig die größte Aufmerksamkeit verdienen. ***)

In Frankreich wurden die Vorurtheile Voltaires wider die jüdische Religion ein mächtiges Hinderniß an den Fortschritten

der philosophischen Wahrheit in billigen Maßregeln gegen die Befenner derselben. Im J. 1788 warf jedoch die Akademie zu Metz die Preisfrage auf: Ob es Mittel gebe, die Juden in Frankreich glücklicher und nützlicher zu machen? Zalkind Hurwitz, ein polnischer Jude, Thierry, Rath zu Nancy, und der Abbe Grewire, erhielten den Preis, aber nicht gleichen Beifall des Publikums. Das Werk des letztern, über die moralische, physische und politische Wiederherstellung der Juden, hat den meisten Eindruck gemacht. Unter die vorzüglichsten Schriftredner für sie, die in Frankreich eine gesetzliche Verbesserung ihrer Lage während der Revolution zu erhalten suchten, gehörten Mirabeau, Clermont Tonnerre, und Roubaud.

In England wurden die so wohlgemeinten Schritte der Regierung, unter Cromwell's Protektorat, und Pelham's Staatsverwaltung, durch den falschen Religions-eifer des Volks wieder vereitelt. Toland's

- *) Von Lesing hätte noch das Lustspiel, die Juden, so eben angeführt werden. Der Mönch von Libanon aber ist nicht von ihm, sondern von einem Ungenannten, obgleich dies Schauspiel, das zu Dessau 1782. 8. erschien, ein Nachtrag zu Nathan dem Weisen betitelt ist. Beide sind ins Englische übersezt. N. d. H.
- **) Jerusalem, oder, über religiöse Macht und Judenthum, Berlin 1783. 8.
- **) Herr v. Dohm ist, wie bekannt, kein geborner Preuße, sondern aus Lemgo gebürtig. Seine vortrefliche Schrift: Ueber die bürgerliche Verbesserung der Juden, erschien zuerst zu Berlin, 1781. 8. in einem Bande, und sehr vermehrt und verbessert, Berl. 1783. 8. in zwei Bänden. In dem zweiten sind die Einwürfe der Gegner sehr gründlich und bescheiden beantwortet worden. Zu diesen gehört unter andern J. S. Hartmann, in seiner Untersuchung, ob die bürgerliche Freiheit den Juden zu verstaten sey. Berl. 1783. 8. Von dem H. v. Michaelis hat man eine umständliche Beurtheilung der ersten Auflage, und der v. Dohmischen Schrift, im neunzehnten Bande seiner Orientalischen Bibliothek. Eine Prüfung dieser Beurtheilung von Moses Mendelssohn findet man im zweiten Bande der neuen Auflage. Von Schözer ist wohl schwerlich etwas Signos über diesen Gegenstand geschrieben; aber in seinem Briefwechsel und Staatsanzeigen mag Mandes hieher Gehdrendes vorkommen. Uebrigens vergleiche man den reichhaltigen Artikel Jude in der Kränigischen Encyclopädie, und die auch in Ansehung der neuern Schicksale der Juden in Deutschland, besonders in den kaiserlichen Erbländern, belehrende kleine Schrift: Etwas zur Charakteristik der Juden, von Lazarus Wendavid; Leipzig, 1793. 8. N. d. H.

Seine Augen verbunkelten sich, er schien sanft zu lächeln und war entschlafen. Ohne Reue über das vergangene, ohne Furcht vor dem künftigen Leben, starb Soubry. Ein rührender und finsterner Anblick. Auf der einen Seite sah man den dienstfertigen Marons zürnend, daß man ohne alle Hülfe sterben könne, und hoffend, es sey nur eine Ohnmacht, sich bemühen, dem Todten einige Stärkung durch die erblaßten Lippen zu reichen. Auf der andern knieten zwey Priester unter anhaltendem Gebete, indem der Pfarrer Durbon stehend, und die Augen gen Himmel gerichtet, der seelenlosen Hülle seines Freundes den letzten Segen gab.

In einiger Entfernung weinten zwey Frauen, und ich sagte mir: „Meine Augen haben hier zum erstenmale einen Menschen sterben sehen; zum erstenmale sah ich wie seine Verbindung mit dem Leben aufhört. Er hat es verlassen, wie ein abgenutztes Kleid, ohnellarube ohne Schauer. Warum fürchtet man den Tod, wenn er mit so vieler Süßigkeit verbunden ist, Soubry lächelte bey dem schönen Gemälde, das er ihm vorhielt. Einen Augenblick nachher ward der Leich-

nam von den Gefangenwärtern abgeholt und entkleidet, demnächst in den Hof gelegt und mit wenigem Stroh bedeckt. Die Gefangenen erhandelten Soubry's geringe Effecten, und das Geld wurde den Armen gegeben. Man hatte dadurch ohne Zweifel seine Wünsche errathen. Ein Messer, eine Brille, ein paar Handschube und ein Andachtsbuch waren die Gegenstände dieser religiösen Versteigerung. Ich habe das Glück gehabt, die Handschube zu erstehen. Immer werde ich sie behalten, sie meinen Söhnen vermachen. Hände, die sie tragen, werden nicht lasterhaft werden, sich für den Armen öffnen, den Unglücklichen vertheidigen.

Delumbine, der selbst eine geraume Zeit in den Gefängnissen von Lyon zugebracht, hat in seinem davon entworfenen Gemälde, das erst kürzlich die Presse verlassen, mehrere rührende Auftritte geschildert. Ich habe diesen zu übersetzen gewagt, und ich hoffe, daß er den Lesern dieser Blätter nicht ganz unangenehm seyn wird.

A.

Am 16ten November 1797.

Er ist nicht mehr! der wahren Brennen Sterbe!

Zu früh ist Er entschlummert schon,

Der Millionen sanft Eilt Jahre nur regierte,

Im Erden-Leiden nun entflohn!

Dann war Er Held, wenn Krieg um uns ertönte,

Dann Vater, wenn der Kummer sprach!

Für Dich, den Herzgefühl, und Liebe erbönte,

Im meine Stimme viel zu schwach!

O, erinde noch von jedem edlen Brennen,

Monarch! des Dankes Opfer ein!

Dem Geist, Erhabener! den wir mit Ehracht nennen,

Sol Zeuge unsrer Liebe seyn.